

Handreichung 1 – Juli 2016

für alle mit kirchlichem Unterricht an der Volksschule befassten Personen
der röm.-kath. und evang.-ref. Kirchgemeinden
zur Einführung von ERG-Kirchen und Religionsunterricht
im Rahmen des neuen Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18

INHALT

1. Grundlegendes

- 1.1 Grundlagen
- 1.2 Ökumenische Steuerungsgruppe
- 1.3 Projektgruppe Lehrplan ERG-Kirchen und RU
- 1.4 Zeitplan
- 1.5 Rahmenbedingungen ERG und Merkblatt RU

2. Neuer Lehrplan

- 2.1 Neuer Lehrplan ERG-Kirchen und RU
- 2.2 Lektionentafeln
- 2.3 Zyklen
- 2.4 Kompetenzorientierung
- 2.5 Beurteilung

3. Organisation in den Gemeinden

- 3.1 Ökumenische Unterrichtskommission
- 3.2 Anmeldeverfahren
- 3.3 Ökumene
- 3.4 Anrechnung Konfirmandenunterricht

4. Weiterbildung

- 4.1 Ökumenische Weiterbildungskommission
- 4.2 Weiterbildung bis zur Einführung des Lehrplans

5. Allgemeines

- 5.1 Fachstellen
- 5.2 Übergangsphase

1. Grundlegendes

1.1 Grundlagen

Im Mai 2010 hat die Regierung des Kantons St. Gallen die Beteiligung an der Ausarbeitung des Lehrplans 21 beschlossen.

Lehrplan 21

Im Juni 2015 erliess der Erziehungsrat und genehmigte die Regierung den neuen Lehrplan Volksschule für den Kanton St. Gallen. Dieser basiert auf dem Lehrplan 21 und ist mit kantonalen Rahmenbedingungen ergänzt. In diesen Rahmenbedingungen wird beispielsweise festgehalten, wie die Lektionentafel aussieht oder wie der landeskirchliche Religionsunterricht organisiert ist.

Lehrplan Volksschule

Über diesen Erlass wurden alle Verantwortlichen in den Kirchgemeinden informiert.

Dabei ist festzuhalten, dass die

- Einführung des Faches „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ (ERG) auch im zweiten Zyklus (3.-6. Klasse),
- dessen Erteilung sowohl durch die Schule wie auch durch die Kirchen
- und die Einbindung des Religionsunterrichtes in die Studentafel

St. Galler
Besonderheiten

St. Galler Besonderheiten sind.

Ein neuer Lehrplan wurde nötig, da sich die Gesellschaft und somit auch die Volksschulen stetig weiterentwickeln. Der Lehrplan ist für Unterrichtsinhalte und -planung wichtig und muss daher regelmässig angepasst werden. So wird der neue Lehrplan ab dem Schuljahr 2017/18 den rund zwanzigjährigen bisherigen Lehrplan aus dem Jahr 1997 ersetzen.

Lehrplan 1997

1.2 Ökumenische Steuerungsgruppe

Die Kirchenleitungen haben eine Steuerungsgruppe eingesetzt, welche für die Erörterung der sich ergebenden Fragen sowie für die Einführung des Lehrplanes verantwortlich ist.

Aufgaben

Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus drei Vertretern des Bistums und zwei Personen, welche die evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen vertreten. Namentlich sind dies:

Zusammensetzung
(alphabetisch)

- Pfrn. Barbara Damaschke-Bösch, Kirchenrätin (Ressort Schulische Bildung)
- Franz Kreissl, Leiter Pastoralamt
- Claudius Luterbacher-Maineri, Kanzler
- Filippo Niederer, Leiter Abteilung Religionspädagogik
- Pfr. Martin Schmidt, Kirchenratspräsident

Die Steuerungsgruppe hat für die Umsetzung der verschiedenen Punkte einen Zeitplan erarbeitet (vgl. 1.4).

1.3 Projektgruppe Lehrplan ERG-Kirchen und RU

Um für die beiden Fächer ERG-Kirchen (ERG-Kirchen) und Religionsunterricht (RU) einen Lehrplan zu erarbeiten, wurde eine ökumenische Projektgruppe eingesetzt sowie ein Projektleiter zu 20% angestellt. Mitglieder dieser Projektgruppe sind:

- Prof. Kuno Schmid, Projektleiter (Dozent für Didaktik des schulischen Religionsunterricht am Religionspädagogischen Institut der Universität Luzern) Projektleiter
- Holger Brenneisen (Leiter des Religionspädagogischen Instituts RPI-SG der evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen) Projektgruppe (alphabetisch)
- Prof. Dr. Eva Ebel (Dozentin für Religiöse Grundfragen, Didaktik „Religion und Kultur“ am Seminar Unterstrass in Zürich)
- Prof. Dr. Helga Kohler-Spiegel (Professorin für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg in Feldkirch)
- Prof. Michael Zahner (Dozent für NMG / EW an der Pädagogischen Hochschule St.Gallen)

Diese Projektgruppe erarbeitet derzeit in Absprache mit den Kirchenleitungen den Lehrplan für die beiden Fächer (ERG-Kirchen für die Zyklen 2 und 3 / RU für die Zyklen 1 und 2). Die Veröffentlichung dieses Lehrplanes ist für Frühjahr 2017 vorgesehen.

1.4 Zeitplan

Juli 2016:	Handreichung 1 (liegt vor)	2016
August 2016:	Evang.-ref. Kirche: Beauftragtenkonferenz (im Rahmen der KiVo-Tagung vom 27.8.) Kath. Kirche: Treffen der Ressortverantwortlichen Katechese und RU in den Seelsorgeeinheiten (Aug./ Sept. 2016)	
September 2016:	Handreichung 2 (Hauptthema: Ökum. Unterrichtskommissionen und ökum. Fachschaften; Weiterbildungskonzept; Beurteilung)	
November 2016:	Handreichung 3 (Hauptthema: Verteilung der Lektionen auf Lehrpersonen; inkl. Kriterienkatalog und Klärung der finanziellen Fragen)	
Januar 2017:	Handreichung 4 (Hauptthema: Anmeldeverfahren, Umgang mit Abmeldungen) Veröffentlichung Merkblatt Anmeldung ERG Veröffentlichung Merkblatt Anmeldung RU	2017

- Ab Februar 2017: Verteilung Merkblatt ERG durch Schule
Verteilung Merkblatt RU durch Kirchen
- März 2017: Handreichung 5 (Hauptthema: Lehrplan ERG-Kirchen / RU; weitere Fragen)
- April 2017: Veröffentlichung Lehrplan ERG-Kirchen / RU
- Mai-Juni 2017: Einführungsveranstaltungen zum Lehrplan ERG-Kirchen / RU
- Ende Mai 2017: Spätester Zeitpunkt für die Information über den Anmeldestand ERG-Kirchen an die Pfarreien / Kirchgemeinden durch die Schulen (vgl. Rahmenbedingungen, 7.)
- August 2017: Einführung des Lehrplanes Volksschule mit ERG-K und RU

(Änderungen vorbehalten)

1.5 Rahmenbedingungen ERG und Merkblatt RU

Aufgrund der neuen Ausgangslage musste nach dem Erlass und der Genehmigung des Lehrplanes Volksschule im Juni 2015 die Umsetzung der beiden im Lehrplan vorgesehenen Fächer ERG (erteilt durch Schule und Kirchen) sowie des kirchlichen Religionsunterrichtes im Rahmen der derzeitigen Gesetzgebung geklärt werden.

Umsetzung

Im März 2016 konnten dann die „Rahmenbedingungen für den Unterricht in Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)“ und das „Merkblatt Religionsunterricht der Kirchen“ veröffentlicht werden.

Rahmenbedingungen ERG und Merkblatt RU

Diese beiden Papiere wurden von Vertretungen des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen (BLD), des Verbandes St. Galler Volksschulträger (SGV) sowie des Bistums und der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallens gemeinsam erarbeitet.

Sowohl die Rahmenbedingung für ERG als auch das Merkblatt für den RU wurde von kirchlicher Seite breit gestreut und sind unter folgendem Link öffentlich einsehbar:

<http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/lehrplan/umsetzung.html>

Diese Papiere sind für die Umsetzung in den Gemeinden grundlegend und daher sehr zur Lektüre empfohlen.

2. Neuer Lehrplan

2.1 Neuer Lehrplan ERG-Kirchen und RU

In den Rahmenbedingungen ERG wurden die Inhalte des Unterrichtes in ERG unter Punkt 3 klar festgelegt: „Inhalt des ERG-Unterrichts von der 3. bis zur 6. Primarklasse sind die Kompetenzbereiche NMG.11 und NMG.12 des Lehrplans Volksschule. Für den ERG-Unterricht auf der Oberstufe gilt das entsprechende Lehrplankapitel ERG.“

Die Inhalte des Faches RU werden von den Kirchen bestimmt.

Auf dieser Grundlage wird nun ein neuer Lehrplan für die Fächer ERG-Kirchen und RU erarbeitet.

Kirchlicher Lehrplan

2.2 Lektionentafeln

Eine Übersicht über die zu erteilenden Stunden in ERG und RU findet sich im Anhang dieser Handreichung.

Übersicht

Die Lektionentafeln des Lehrplans Volksschule können unter folgendem Link eingesehen werden:

Lektionentafeln

http://www.schule.sg.ch/home/volksschule/lehrplan/lehrplan_volksschule.html

2.3 Zyklen

Im Lehrplan 21 und somit auch im Lehrplan Volksschule werden die elf obligatorischen Schuljahre in Zyklen eingeteilt:

Zyklen 1-3

Zyklus 1: 1. Kindergarten bis 2. Schuljahr

Zyklus 2: 3.-6. Schuljahr

Zyklus 3: 7.-9. Schuljahr

Die bisherige Unterscheidung in Kindergarten, Primarstufe und Oberstufe entfällt.

2.4 Kompetenzorientierung

Wie im Lehrplan 21 wird auch im Lehrplan Volksschule kompetenzorientiert unterrichtet. Es sind nicht mehr Lernziele, sondern zu erreichende Kompetenzen definiert. Eine zu erreichende Kompetenz lautet beispielsweise:

Kompetenzen

„Die Schülerinnen und Schüler können Werte und Normen erläutern, prüfen und vertreten.“ (ERG 2.1) Um diese Kompetenz zu erreichen, setzen sich die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Jahre mit Fragen zu Regeln, Normen, Gerechtigkeit, Freiheit, Autoritäten etc. auseinander.

2.5 Beurteilung

Ob die Fächer ERG-Kirchen und RU mit Noten beurteilt oder mit dem Vermerk „besucht“ im Zeugnis versehen werden, ist zur Zeit noch nicht definitiv geklärt. Das „Beurteilungskonzept Fördern und Fordern“ war bis Anfang Juli 2016 in der Konsultation. Der Erziehungsrat wird sich im August mit den Rückmeldungen befassen und

Beurteilungskonzept
Fördern und Fordern

anschliessend das Beurteilungskonzept erlassen.

3. Organisation in den Gemeinden

3.1 Ökumenische Unterrichtskommission

Zur Umsetzung des Lehrplanes ist es notwendig, in jenen Pfarreien / Kirchgemeinden, in welchem bisher noch keine ökumenische Unterrichtskommission eingerichtet worden ist, dies möglichst bald zu tun. Mustervereinbarungen dazu werden derzeit ausgearbeitet und später zur Verfügung gestellt.

Ökum. Unterrichtskommissionen

3.2 Anmeldeverfahren

Bei den Anmeldeverfahren ist zwischen ERG-Kirchen und RU zu unterscheiden:

Anmeldung

ERG-Kirchen: Mittels eines gemeinsamen Merkblattes von Schule und Kirchen informiert die Schule zu Beginn des zweiten Semesters des Schuljahres über das Wahlpflichtfach ERG (vgl. Rahmenbedingungen ERG, 7. Anmeldung)

RU: Wie im Merkblatt RU unter Absatz 4 geklärt, liegt die Information zum Fach RU in der Verantwortung der Kirchen (konkret der Pfarreien und Kirchgemeinden). Sinnvollerweise erfolgt sie in zeitlicher Nähe zur Information über das Fach ERG.

Für das Fach ERG erarbeiten je eine Vertretung des Verbandes St. Galler Volksschulträger, des Bistums und der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen in Absprache mit dem Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen das vorgesehene Merkblatt.

Merkblatt

Für das Fach RU wird den Pfarreien und Kirchgemeinden ein ökumenisches Informationsblatt mit einem Muster-Begleitbrief angeboten.

Informationsblatt

Beide Dokumente werden derzeit erarbeitet.

Es lohnt sich allerdings bereits jetzt, allfällige Elternabende (der Pfarreien/Kirchgemeinden auch in Zusammenarbeit mit der Schule) zu diesem Thema in die Jahresplanung 2017 aufzunehmen.

Elternabende

Grundsätzlich ist es empfehlenswert, wenn an Elternabenden (der Schulen oder von kirchlicher Seite) gemeinsam über das Fach ERG informiert wird.

Da der Kontakt zu den örtlichen Schulen sehr wichtig ist, empfehlen wir, diesen – wo das noch nicht geschehen ist – baldmöglichst aufzunehmen.

Kontakt zu Schulen

3.3 Ökumene

Die Verantwortlichen arbeiten auf allen Ebenen ökumenisch eng zusammen. Der Lehrplan für die beiden Fächer ERG-Kirchen und RU wird ökumenisch erarbeitet.

Ökumenische
Zusammenarbeit

ERG-Kirchen wird immer ökumenisch erteilt.

RU kann ökumenisch oder konfessionell erteilt werden. Der Begriff „interkonfessionell“ findet in diesem Rahmen keine Verwendung mehr: entweder findet der RU ökumenisch (d.h. auch in ökumenischer Perspektive) oder konfessionell statt.

ökum. / konf.

3.4 Anrechnung Konfirmandenunterricht

Bisher konnte der Besuch des Konfirmandenunterrichts auf der 3. Oberstufe an den RU angerechnet werden. Da mit dem neuen Modell auf der Oberstufe kein RU mehr vorgesehen ist, sondern das obligatorische Wahlpflichtfach ERG, ist die Anrechnung des Konfirmandenunterrichts in der dritten Oberstufe ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr möglich.

Konfirmation

Der Konfirmandenunterricht ist somit vollumfänglich im außerschulischen Bereich angesiedelt. Über die daraus entstehenden Fragen und notwendigen Anpassungen der Kirchenordnung wird die Synode im Dezember 2016 beraten.

Synode

4. Weiterbildung

4.1 Ökumenische Weiterbildungskommission

Um die Weiterbildung der Personen, welche RU und / oder ERG-Kirchen erteilen auch längerfristig zu gewährleisten, haben das Bistum und die Evang.-ref. Kantonalkirche der bisherigen Kommission für Fortbildung („FORBI“) neue Reglemente und eine neue Geschäftsordnung gegeben, welche per 01.01.2017 in Kraft treten.

Die neue Kommission heisst: „Ökumenische Weiterbildungskommission für Religionspädagogik“ (ÖWK). Sie wird weiterhin das Weiterbildungsprogramm sowie die Homepage www.ru-im-puls.ch betreuen.

Es wird über die Einführungsphase hinaus ein breites Angebot zur Weiterbildung unter den neuen Gegebenheiten erarbeitet werden.

neue ÖWK

ru-im-puls

4.2 Weiterbildung bis zur Einführung des Lehrplans

Für die Einführung der kirchlichen Lehrpersonen in kompetenzorientiertes Unterrichten wurden im Schuljahr 2015/16 von der Kommission für Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule St. Gallen vier eintägige kantonale Tagungen an vier verschiedenen Orten angeboten.

Die schulischen Lehrpersonen werden/wurden von schulischer Seite eingeführt und mussten diese Tagung nicht besuchen.

Weiterbildung
kirchliche
Lehrpersonen

Die oben genannte Einführung in kompetenzorientiertes Unterrichten (Einführung durch Schule oder Kirche) sowie die für das Schuljahr 2016/17 geplanten Tagungen zur Einführung in den Lehrplan ERG-Kirchen und RU sind für alle Personen, welche auch zukünftig eines dieser Fächer erteilen wollen, obligatorisch (also für kLP und schLP).

Weiterbildung
schulische
Lehrpersonen

Obligatorium

Eine Wiederholung der Tagung 2015/16 zur Kompetenzorientierung ist in Planung.

Wiederholung Tagung
2015/16 in 2017

An folgenden Daten finden die Einführungsveranstaltungen statt. Anmeldungen sind ab Herbst 2016 über die Homepage www.ru-im-puls.ch möglich.

Daten zum
Vormerken

Mittwochnachmittag, 03. Mai: PHSG Rorschach

Mittwochnachmittag, 10. Mai: WBZ Buchs

Mittwochnachmittag, 17. Mai: Pfarreizentrum Jona

Samstagsvormittag, 20. Mai: Pfarreizentrum Flawil

Samstagsvormittag, 10. Juni: Thurpark Wattwil

5. Allgemeines

5.1 Fachstellen

Sowohl die röm.-kath. Fachstelle Katechese und Religionsunterricht fakaru (Filippo Niederer und Othmar Wyss) als auch das evang.-ref. Religionspädagogische Institut RPI-SG (Holger Brenneisen) stehen bei weiteren Fragen gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Weitere Auskünfte

Auch auf den Homepages der Fachstellen finden sich weiterführende Informationen:

Homepages

www.fakaru.ch

www.ref-sg.ch/rpi

5.2 Übergangsphase

Die Einführung einer Neuerung ist oft mit Unklarheiten, Unsicherheit und der Verabschiedung des Alten verbunden. Insbesondere die Einführung des neuen Systems mit ERG-Kirchen und RU sowie eines neuen Lehrplans fordert alle Beteiligten heraus.

Umso wichtiger ist es, dass in diesem Umfeld eine fehlerfreundliche Haltung vorherrscht. Denn es ist nicht alles bereits absehbar.

Eine kluge Planung vor Ort erleichtert die notwendige Klärung von Fragen in Zusammenarbeit der beiden Konfessionen mit den schulischen Partnern.

Das Wichtigste ist, dass die Neuerungen umsichtig umgesetzt werden und den Kindern und Jugendlichen in unserem Kanton angepasst an die gesellschaftlichen Gegebenheiten weiterhin fundiert und motiviert religiöse Bildung zugänglich gemacht wird.

St. Gallen, 7. Juli 2016; im Namen der Steuerungsgruppe



Franz Kreissl
Leiter Pastoralamt



Barbara Damaschke
Kirchenrätin

Anhang: Übersicht über die zu erteilenden Stunden in ERG und RU

1. Zyklus	Kindergarten 1		
	Kindergarten 2		
	1. Klasse		
			RU
2. Klasse			
	ERGKirche	RU	
2. Zyklus	3. Klasse	ERGSchule	
		ERGKirche	RU
	4. Klasse	ERGSchule	
		ERGKirche	RU
	5. Klasse	ERGSchule	
		ERGKirche	RU
	6. Klasse	ERGSchule	
		ERGKirche	RU
3. Zyklus	1. Oberstufe	ERGSchule	
		ERGKirche	
	2. Oberstufe	ERGSchule	
		ERGKirche	
	3. Oberstufe	ERGSchule	
		ERGKirche	